

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/969/2013**

Datum: 24.04.2013

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Genehmigung eines Wärmeliefervertrages für das Bürgerbildungszentrum

Beratungsfolge:

| | | |
|----------------|------------|--------------|
| Hauptausschuss | 23.05.2013 | Entscheidung |
|----------------|------------|--------------|

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss des Wärmelieferungsvertrages zwischen der EWE VERTRIEB GmbH und der Stadt Eberswalde für das Bürgerbildungszentrum, Puschkinstraße 13 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den vorgenannten Vertrag für die Dauer von 10 Jahren mit der EWE Vertrieb GmbH, Donnerschweer Straße 22-26, 26123 Oldenburg, abzuschließen

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Preiszusammenstellung

| Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> | | | | | |
|---|--|---------------------------|-----------|-----------------------------|---|
| Haus- haltsjahr | Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung | Produkt- gruppe | Sachkonto | Planansatz gesamt (in €) | Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €) |
| a) Ergebnishaushalt: | | | | | |
| 2014 | Ertrag SoPo | 11.18 | 416100 | 139.129,00 | |
| 2014 | Aufwand Abschr | 11.18 | 571100 | 21.064,00 | |
| 2014 | Aufwand | 11.18 | 524100 | 115.000,00 | 44.588,82 |
| 2015 | Aufwand | 11.18 | 524100 | 140.000,00 | 44.588,82 |
| Jährl. Abschreibung | | | | | |
| b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 23140002/ 23050007) | | | | | |
| 2013 | Einzahlungen RSI | 51.12 | 681100 | 337.500,00 | |
| 2013 | Auszahlungen RSI | 51.12 | 785100 | 1.195.415,13* | |
| 2013 | Einzahlungen EFRE | 51.12 | 681100 | 2.205.072,00 | 10.286,80 |
| 2013 | Auszahlungen EFRE | 51.12 | 785100 | 2.490.745,65* | 11.147,20 |
| 2014 | Auszahlungen | 11.18 | 724100 | 115.000,00 | 44.588,82 |
| 2015 | Auszahlungen | 11.18 | 724100 | 140.000,00 | 44.588,82 |
| Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | |
| Erläuterung: * inkl. investiver Ermächtigungsübertragungen | | | | | |
| Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | |
| Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/> | | | | | |
| Mitzeichnung Amtsleiter/in: | | Mitzeichnung Kämmerer/in: | | Mitzeichnung Dezernent/in: | |
| | | | | | |

Sachverhaltsdarstellung:

Ausgehend von der Zielsetzung der Stadt Eberswalde, bei allen Bauvorhaben die Vorgaben der EnEV 2009 um 30 % zu unterschreiten, war für das Bürgerbildungszentrum ein neues Wärmeversorgungskonzept aufzustellen.

Dieses Wärmeversorgungskonzept – die vorrangige Nutzung von Erdwärme in Kombination mit der vorhandenen Erdgas-Brennwertkessel-Anlage in Kooperation mit EWE – wurde mit der Genehmigung der Entwurfsplanung am 16.12.2010 (BV/474/2010) und dem Baubeschluss am 15.12.2011 (BV/681/2011, Stand Ausführungsplanung) mehrfach bestätigt. Gleichfalls ist es Gegenstand des Fördermittelantrages EFRE-NSE vom 31.05.2011 und wurde durch die Fördermittelstellen baufachlich geprüft und genehmigt.

Die Stadt Eberswalde ist vertraglich gebunden. Seit dem 01.11.2007 besteht ein Wärmeliefervertrag mit der EWE Energie AG (vormals Stadtwerke Eberswalde GmbH). Gegenstand des Vertrages ist die Wärmelieferung für alle fernwärme- und einige nahwärmeversorgten Objekte der Stadt Eberswalde – darunter das Objekt Puschkinstraße 13 - durch die EWE bis zum 31.10.2017. Die Umsetzung des neuen Wärmeversorgungskonzeptes ist daher nur in Zusammenarbeit mit EWE möglich und wurde so mit der Genehmigung der Entwurfsplanung am 16.12.2010 (BV/474/2010) und dem Baubeschluss am 15.12.2011 (BV/681/2011) von der Stvv bereits bestätigt.

Als Verhandlungsergebnis über die technischen und vertraglichen Bedingungen soll das Objekt Puschkinstraße 13 nunmehr aus dem bisherigen Wärmeliefervertrag herausgelöst werden. Der neu abzuschließende gesonderte Nahwärmevertrag soll eine Festlaufzeit von zehn Jahren haben. Nach Ablauf der Festlaufzeit kann die Stadt entscheiden, ob der Vertrag verlängert wird oder ob die Heizzentrale zum Zeitwert von EWE übernommen werden soll.

Der vorhandene, dem Stand der Technik entsprechende Gaskessel ist Eigentum der EWE und wird in den zukünftigen Technikraum umgesetzt. Zusätzlich investiert EWE in eine Sole-Wasser-Wärmepumpen-Anlage mit einer Leistung von 50 kW und in die komplette Ausstattung der Heizzentrale mit Warmwasserbereitung. Die Stadt hat lediglich die Sole-Leitungen bis in den Heizraum geführt. Das Abgassystem liegt auch im Leistungsbereich der Stadt. Die genauen Leistungsgrenzen sind im Vertragsentwurf definiert.

Für die Dauer des Vertrages führt die EWE den Betrieb, die Wartung, die Instandhaltung sowie die Ersatzbeschaffungen für die Heizzentrale durch. Für die mittels Gaskesselanlage erzeugte Wärme tritt die EWE als Wärmelieferant auf. Die Stadt zahlt für die bezogene Wärme einen Grund- und einen Arbeitspreis.

Als Betreiber für die Wärmepumpe tritt die Stadt selbst auf und zahlt nur einen Grundpreis an EWE. Die für den Betrieb erforderliche elektrische Energie wird die Stadt zum Wärmepumpentarif selbst beziehen. Der Betrieb der Wärmepumpe ist ökologisch besonders

wertvoll. Für die kalkulierte Wärmeerzeugung von 66.000 kWh/a werden nur 18.000 kWh/h Elektroenergie eingesetzt. Daraus ergibt sich eine kalkulierte Leistungszahl (COP) von 3,67 für die Wärmepumpenanlage.

Die gesamten Wärmekosten für das Objekt Puschkinstraße 13 werden voraussichtlich ca. 44.500 €/a betragen und sind damit ca. 3.000 €/a günstiger als zum derzeit gültigen Fernwärmepreis (siehe Anlage „Preiszusammenstellung“).

Der Vertragsentwurf ist beigefügt.